

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helveticisches Tagblatt.

[Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzl. Räthe.

Band II. Nro. LII.

Bern, den 31. Oktob. 1799. (9. Brumaire VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 17. Okt.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Debons Antrag.)

Was nun die Ankäufe aller Art, Bewaffnung, Ausrüstung, Munition, Zeughäuser, Lebensmittel, Fütterung, Spithäler, Wagen betrifft; so können uns alle diese Gegenstände zu unerschwinglichen Ausgaben führen, wenn nicht diesen verschiedenen Verwaltungen ein Gegengewicht von Aufsicht entgegengesetzt wird. Dieser Ausschuss wird auch dem Direktorium die redlichsten Männer verschlagen, und die im Stande sind, die verschiedenen Stellen wohl zu versehen, welche in diesem Theile erforderlich sind.

Wenn wir uns, B. Repr., vor jener Unordnung und Verwirrung bewahren wollen, welche in unserer kleinen Armee auf einem solchen Grade statt hatten, daß dieselbe, ungeachtet der Summen die wir defretirten, an allem Mangel litt, welches ich nur unerfahren oder übelgesinnten Angestellten, und einem Mangel von Aufsicht Schuld geben kann, welche noch nicht am besten eingeführt ist, nach dem Rummer zu urtheilen, den wir oft haben, von dieser Tribüne sagen hören zu müssen, daß die wenigen Truppen die wir haben, bald an Gold, bald an Lebensmitteln mangeln: daher Unzufriedenheit, schlechte Kriegszucht, Ausreissen, die Langsamkeit aller unserer Militäroperationen, so daß wir noch nicht einmal die Wachen der drei ersten Gewalten aufstellen konnten, und daß es so viel kostet, diese Elitenkompanien kommen und gehen zu lassen, welche man, wie ich sehe, alle drei Monate wechselt.

Ihr werdet finden, daß mit dem Gold und den Lebensmitteln, die sie hier erhalten, mit dem Geld, das sie mehr oder minder von Hause tragen, auf einem verfassungsmäßigen Weg ausgeführt werden können, füdere ich Verweisung dieses An-

mitnehmen, um höher zu kommen, da sie nicht gewohnt sind, als Soldaten zu leben, das am besten bezahlte Bataillon unterhalten werden könnte, ohne die Arme, welche man dem Feldbau entzieht.

Dies würde gar nicht begegnen, B. Repräsentanten, wenn wir ein Militärcomite hätten, so wie ich die Ehre habe, es Ihnen vorzuschlagen, welches das Direktorium, uns und den Kriegsminister sehr erleichtern würde. — Ein Comite, welches unsrerseits mit dem Direktorium und dem Kriegsminister alles bewachen würde, was zu dem militärischen Fache gehört; in der Hoffnung, daß wir dadurch Truppen hatten, die wenigstens geschwinder erhoben, besser und mit geringern Kosten unterhalten würden.

Und damit dieses Comite dem Staat minder zur Last falle, glaube ich, daß wir in den beiden Räthen, dem obersten Gerichtshof, und im Kriegsbureau, erfahrene und zu Bekleidung dieser Stellen fähige Männer finden würden, wenigstens für die Infanterie.

Ich überlasse Eurer Beurtheilung, B. Repräsentanten, ob der Vorschlag zu einem solchen Comite von einer Commission untersucht zu werden verdient, welche Euch seine Vortheile besser als ich auseinander legen wird.

Uebrigens dürft Ihr Euch nur an jenes französische Militärcomite erinnern, welches eine der ersten Ursachen ihrer großen und glücklichen Erfolge war.

Deswegen: Ungeachtet der Richtigkeit der Sache an sich selbst, so ist doch Debons Antrag darum nicht annehmbar, weil er constitutionswidrig ist, wegen der Vereinigung der Mitglieder der obersten Gewalten in eine Commission; damit die Sache aber auf einem an-

dern verfassungsmäßigen Weg ausgeführt werden könne, fodere ich Verweisung dieses An-

Huber ist im Ganzen Deloës Meinung, so dient aber, daß Debon seinen Antrag selbst dem Direktorium übergebe.

Debon zieht zu diesem Ende seinen Antrag zurück.

Schlumpf im Namen einer Commission legt ein Gutachten vor, über das Geschäft des B. Eugenibühl.

Koch: Die Commission hat irrite Fakta angeführt, und zur näheren Untersuchung fodere ich Niederlegung des Gutachtens auf den Kanzleitisch.

Schlumpf will dieses zugeben. Das Gutachten wird für 6 Tage auf den Kanzleitisch gelegt.

Senat, 17. Oktober.

Präsident: Grossard.

Der Beschluss wird zum zweitenmal verlesen und angenommen, der dem Oberschreiber des gr. Rathes 1600 Franken und unmöblirte Wohnung, den beiden Unterschreibern 1600 Franken, dem Dollmetsch in beiden Sprachen 2000 Fr. jährlichen Gehalt bestimmt.

Eben so wird der Beschluss verlesen, der folgenden Angestellten bei der Kanzlei des gr. Rathes als Gehalt bestimmt: dem Ueberseizer 1440 Fr.; dem Archivist 1440; dem Registrator 1360 Fr.; die Copisten beziehen einen Gehalt nach Verhältniß ihrer Fähigkeiten von 640 bis 960 Fr.

Zäslin stimmt zur Annahme — und tragt zugleich auf Ernennung einer Commission an, die über die Gehalte der Angestellten bei der Kanzlei des Senats einen Vorschlag entwerfe, der alsdann dem gr. Rath zu Abfassung eines Beschlusses könnte mitgetheilt werden.

Cart hat durch ganz Helvetien nur eine Klage über die Menge der Secretars in den Kanzleien des Direktoriums, der Rathes, der Minister und der Kantonsautoritäten gehört; wir haben mehr Secretars seit der Revolution aufgestellt als Soldaten; vielleicht werden wir darin die Elemente einer neuen bald aufzustellenden Armee finden können.

Gegenwärtig ist es nur um die Gehalte zu thun; und da fällt ihm der Gehalt der Copisten auf — 960 Fr. einem Copisten! — Vergleichen wir diese Gehalte mit denen der Glieder der gezeigenden Rath — für deren Erhöhung er ahrigens gewiß nie sprechen wird; dennoch sind

diese Familienväter, jene hingegen unverheirathete Junglinge, die sich größtentheils erst ausbilden sollen; — auch aus dem Gesichtspunkt der Moralität, ist es wohl ratsamer den Copisten keine zu Bestreitung überflüssiger Ausgabenreichende Gehalte zu zahlen. Er stimmt zur Verwerfung.

Lüthi v. S. bemerkt, daß wir bereits einen Beschluß annahmen, der den Copisten des Direktoriums diesen Gehalt gab; wir können also ohne Inconsequenz mit dem gegenwärtigen Beschluss nicht verwerfen. Copistenstellen werden nicht leicht von fähigen Junglingen, die sich ausbilden sollen, sondern von oft genug bejahrten Personen, die bei diesem Beruf bleiben, und damit Familien ernähren müssen, versehen.

Lüthard. Die Abänderlichkeit der Stellen die unsre Verfassung festsetzt, soll unter andern auch jede Einseitigkeit in den Ansichten der öffentlichen Autoritäten hindern, und den Einfluß der öffentlichen Meinung auf dieselben fordern.

Es ist darum Pflicht neu eintretender Mitglieder, von Anfang an freimüthig sich zu aussern, wenn auch einiger Ladel früherer Arbeiten in ihren Meinungen liegen sollte. Bereits 3 mal haben wir Gehalte der öffentlichen Beamten bestimmt: so wie die erste Bestimmung allzu hoch war, so ist wohl die letzte allzutief: es kann eine traurige Folge davon zu befürchten seyn, die einschleichende Corruptibilität der Beamten; es ist ferner durch alle diese Berathungen viele Zeit verloren gegangen, die nützlicher hätte angewandt werden sollen. Auch hat man große Unzufriedenheit dadurch erregt, daß, während die Gehalte unbezahlt blieben, man dieselben doch immer herabzusetzen fort-

fuhr. Vor aller Bestimmung der Gehalte aus, sollten wir unsre Quellen kennen; wir sollten wissen, ob wir die Rolle einer unabhängigen Macht — noch spielen können; denn, daß wir diese gegenwärtig nicht sind, fällt in die Augen; Ketten sind immer Ketten, mögen sie nun in der Cyclopen Höhle nördischer Barbaren, oder im Mittelpunkt der verfeinerten Cultur geschnitten seyn.

Sind wir ein bloßes Hirtenvolk, oder können wir uns auf einer höhern Stufe der Cultur siehend ansehen. Ich wage die Frage nicht zu entscheiden; aber im ersten Fall würden eine Menge unserer Einrichtungen verschwunden werden müssen. Bis zu Entscheidung

dieser Frage hätte ich die der Bestimmung der Gehalte und mancher anderer Dinge verschoben gewünscht. Indes ist man schon zu weit vorgerückt; im Vertrauen auf die Untersuchung des gr. Raths und den von ihm beobachteten Maafstab, stimme ich zur Annahme des gegenwärtigen Beschlusses.

Hoch findet diese Gehalte nicht im Verhältniß zu andern von uns früher beschlossenen: die der Distriktsstatthalter sind auf 800 Fr. herabgesetzt; die der Copisten müssen also weit tiefer herabgesetzt werden. Er verwirft den Beschluß.

Mittelholzer hat von jeher Cart's Grundsätze in dieser Sache getheilt; da man den Copisten des Direktoriums gleichen Gehalt ausgesetzt hat, so kann man wohl nicht anders als den Beschluß in dieser Rücksicht annehmen; aber hier ist auch von dem Gehalt eines Uebersezers die Rede; fragt sich, ob der gr. Rath eines besondern Uebersezers bedarf, und ob der Dollmetsch diese Arbeit nicht versehen kann? — Um dieser Stelle willen verwirft er den Beschluß.

Ufieri. Manche sehr richtige, in dieser Discussion gemachte Bemerkung, leidet doch auf den vorliegenden Beschluß keine Anwendung. Es wird durch diesen Beschluß Dekonomie und Ordnung befördert, und er hätte langst schon sollen gefasst werden, denn bis dahin sind diese Kanzlisten, wenn ihnen schon kein Gehalt gesetzlich bestimmt war, immer sehr regelmäßig, und vermutlich auf höherm Fusse bezahlt worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fu länd i s c h e N a c h r i c h t e n .

Deutsche Kriegsberichte. Ueber die Kriegsvorfälle vom 25. und 26. Sept. enthält die Wiener Zeitung vom 5. Okt. Folgendes:

„Von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Karl, ist die Nachricht anher gelangt, daß vermöge einer von dem F. M. L. Petrasch ihm erstatteten Meldung der Feind am 25sten des v. M. früh um 3 Uhr die Stellung des hiesischen Truppenkorps, an der Linth, mit Uebermacht angegriffen, und ungeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr, zum Weichen gebracht habe, nachdem der F. M. L. Hohe bereits um 5 Uhr früh tot geblieben war. Der F. M. L. Petrasch habe hierauf, mit dem besagten Korps, den

Rückzug auf Bildhaus gegen Lichtensteig genommen; zugleich aber durch den F. M. L. Linzen und den Generalmajor Jellachich, wegen der Deckung Graubündens und Vorarlbergs, die nöthige Vorsehung getroffen. Da ferner Sr. königl. Hoheit durch den F. M. L. Nauendorf angezeigt wurde, daß am nämlichen Tage der Feind das russisch-kais. Korps, unter dem G. L. Kosakow, auf zweien Punkten angegriffen, und ungeachtet der tapfersten Gegenwehr selbiges aus der gehabten Stellung zu gehen veranlaßt habe; und da endlich von allen Seiten Sr. königl. Hoheit die Anzeigen zugekommen sind, daß der Feind den größten Theil der Truppen, welche bisher am Mittelrhein standen, gegen den Oberrhein ziehe; so fanden sich dadurch Sr. königl. Hoheit betrogen, ebenfalls mit dem größten Theile der beihabenden Truppen in jene Gegend vorzurücken, um für alle weiteren Ereignisse an der Hand zu seyn. Zwischen haben Sr. königl. Hoheit, zur Deckung der Gegenden von Mannheim, unter dem General Fürsten von Schwarzenberg, ein angemessenes Truppenkorps daselbst zurückgelassen.“

Der kais. Gouverneur von Ulm, F. M. L. Baron v. Kerpen, hat folgende, ihm aus dem Hauptquartier zu Donaueschingen unterm 4ten Okt. gemeldete Nachricht am 7. öffentlich bekannt gemacht: „Der F. M. Fürst Suvarow ist am 1. mit einem Theil seines Korps und mit der Brigade des Gen. Auffenberg bis Glarus vorgerückt; der Gen. v. Jellachich wird bereits v. Sargans aus auch dahin vorgerückt seyn.“

Schaff. 9. Okt. Wie bereits gemeldet worden, zog ein Theil der rus. Trup., über die bei Büsingen errichtete Schiffbrücke auf das linke Rheinufer hinüber, besetzte zum Theil die Brückenschanze, und dehnte sich auf der einen Seite bis Diesenhofen, und auf der andern bis Schlatt aus. Den 6. Abends ließen sich die Franzosen, doch nicht in großer Zahl, bei der Schanze blicken, zogen sich aber, nach einigen von beiden Seiten gethanen Schüssen, wieder zurück. Den 7. Mittags kamen sie in größerer Stärke, und wurden mit den Russen handgemein, diese hatten ansäglich einige Vortheile, und verfolgten die Franzosen bis gegen die Thur; auf einmal sammelten sich diese aber wieder, und nachdem sie sich mit Landleuten aus der Gegend ver-